



gemeinde

weiach

Ausländerbewilligungen

Inhaberinnen und Inhaber der Ausländerausweiskategorien B, C und L sind verpflichtet rechtzeitig jeweils mindestens zwei Wochen vor Ablauf ihrer Bewilligung, die Verlängerung bei der Einwohnerkontrolle, zu beantragen.

- [Bewilligung "B" oder "C" EG/EFTA](#)
- [Bewilligung "L" EG/EFTA](#)
- [Bewilligung "B" oder "C" Drittstaatsangehörige](#)
- [Bewilligung "L" Drittstaatsangehörige](#)

Links

- [Migrationsamt des Kantons Zürich](#)
- [Bundesamt für Migration BFM](#)